



Stadtplanungsamt

25.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Harenbrock

Telefon: 492-1263

Harenbrock@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Einrichtung eines Verfügungsfonds für Coerde – Coerdefonds

Beratungsfolge

03.06.2025 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung (BV) Nord beschließt auf Grundlage der Ziffer 14 der Förderrichtlinie 2008 zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen die Einrichtung des Verfügungsfonds (Coerdefonds) im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ für das Programmgebiet „Münster-Coerde“ im Zeitraum vom 01.08.2025 bis zum 31.12.2026 auf der Basis des in der Vorlage V/0224/2020/1 festgelegten Geltungsbereiches nach § 171b (2) BauGB.
2. Die BV Nord beschließt,
 - 2.1 die Richtlinie der Stadt Münster über die Gewährung von Finanzmitteln für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Coerdefonds,
 - 2.2 die Gründung eines Beirates für den Coerdefonds, der die endgültige Entscheidung über die finanzielle Unterstützung von Projekten und Maßnahmen sowie die jeweilige Höhe der Fördersummen aus dem Coerdefonds – nach der Vorprüfung durch die Verwaltung – trifft, und
 - 2.3 dass die Geschäftsführung und Verwaltung des Coerdefonds (als Geschäftsstelle für das lokale Gremium) durch das Stadtplanungsamt erfolgt.
3. Die BV Nord nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung nach dem Beschluss der Richtlinie zum Coerdefonds eine niederschwellige Formulierung dieser erarbeiten und der Stadtteilbevölkerung analog und digital zur Verfügung stellt. Ebenso wird eine Übersichtsseite zu der Thematik unter <https://www.muensterzukunft.de/> erstellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2025	10.000	
			2026	10.000	
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025	6.000	(Fördermittel des Landes NRW)
			2026	6.000	(Fördermittel des Landes NRW)
Saldo				8.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Am 24.06.2020 beschloss der Rat der Stadt Münster mit der Vorlage V/0224/2020/1 das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Münster-Coerde (InSEK Coerde). Das Konzept diene als Grundlage zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ im Jahr 2022. Mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 06/80/22 wurden folgende Maßnahmen bewilligt:

- Konzept zur Klimaanpassung im Stadtteil (InSEK-Maßnahme 3.1),
- Beauftragung eines Quartiersarchitekten,
- Errichtung einer Skate- und Pumptrackanlage (Fertigstellung Sommer 2024),
- Architekturwettbewerb zur Qualifizierung eines multifunktionalen Stadtteilhauses (InSEK-Maßnahme 6.2, abgeschlossen im Januar 2022),
- Einrichtung eines Verfügungsfonds (InSEK-Maßnahme 7.1).

Im Dezember 2023 wurde mit einem weiteren Zuwendungsbescheid ebenfalls die Umsetzung der Errichtung eines multifunktionalen Stadtteilhauses (InSEK-Maßnahme 7.3) im Rahmen des EF-RE/JTF-Programmes NRW bekannt gegeben.

Mit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm und der sukzessiven Umsetzung der bewilligten (baulichen) Maßnahmen soll sich die Wohn- und Lebensqualität im Stadtteil mittel- bis langfristig erheblich verbessern. Durch die ergänzende Einrichtung eines Verfügungsfonds (Coerdefonds) nach der Ziffer Nr. 14 der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 wird zudem ein niederschwelliges Anreizinstrument geschaffen, auch bürgerschaftlich getragene Projekte und Maßnahmen für den Stadtteil finanziell zu unterstützen. Projekte und Maßnahmen, die mit Hilfe des Coerdefonds kurzfristig umgesetzt werden können, sollen nicht nur einen positiven Einfluss auf die Stadtteilentwicklung nach sich ziehen, sondern auch die Identifikation der lokalen Akteure mit und die Verantwortung für Coerde stärken. Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen, die einen Mehrwert für den Stadtteil Coerde und

für das Allgemeinwohl erwarten lassen. Der Förderzeitraum beginnt am 01.08.2025 und endet am 31.12.2026.

Vorgehen:

Antragsberechtigt sind alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Institutionen und Organisationen, die Maßnahmen und Projekte innerhalb des Geltungsbereiches des InSEK Coerde umsetzen wollen. Das Stadtplanungsamt übernimmt die Geschäftsführung des Coerdefonds. Interessierte können ihre Projektideen schriftlich mittels eines Antragsformulars oder mündlich beim Stadtplanungsamt einreichen. Dort wird der eingereichte Antrag auf Vollständigkeit und Einhaltung der Richtlinie zum Coerdefonds (Anlage 1) geprüft und zur Entscheidung an den Beirat zum Coerdefonds weitergeleitet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Coerdefonds besteht nicht. Der Beirat berät in regelmäßig stattfindenden Sitzungen (mindestens einmal pro Quartal) über die Bewilligung der Anträge und die jeweilige Höhe der Fördersumme, er kann Anträge auch ablehnen. Nach dem Beschluss versendet das Stadtplanungsamt den Bewilligungs- / Ablehnungsbescheid an die antragsstellende Person / Stelle. Erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides darf mit der Maßnahme begonnen werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme wird die Rechnung beim Stadtplanungsamt eingereicht und die Fördersumme ausgezahlt. Eine Auszahlung der Fördersumme vor Beginn der Maßnahme ist nicht möglich.

Besetzung des Beirates zum Coerdefonds:

Der Beirat zum Coerdefonds ist das endgültige Entscheidungsgremium zur Bewilligung und Ablehnung der eingereichten Projektideen und Maßnahmen. Besetzt werden soll der Beirat in Abstimmung mit dem Interfraktionellen Arbeitskreis für Coerde mit je einem Mitglied aus dem AK Coerde, der AG Starkes Coerde, dem AK Älter werden in Coerde, dem AK Jugend Coerde, einer migrantischen Selbstorganisation (MSO) sowie dem Bezirksbürgermeister / der Bezirksbürgermeisterin.

Für jedes ständige Mitglied des Gremiums ist ein Vertreter / eine Vertreterin zu benennen. Somit setzt sich der Beirat aus insgesamt sechs Personen und sechs Vertretungen zusammen.

Finanzierung:

Der Coerdefonds für das Programmgebiet „Münster-Coerde“ hat ein Gesamtvolumen von 20.000 €. Für den Fonds hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ mit dem Bewilligungsbescheid Nr. 06/80/22 vom 20.10.2022 eine Förderung durch Städtebaufördermittel bis zum 31.12.2026 bereitgestellt. Seitens des Bundes und des Landes werden 60% der Summe (12.000 €) als Fördermittelzuschuss gewährt, 40% der Summe (8.000 €) sind Eigenmittel der Stadt Münster. Die Gesamtsumme wird auf zwei Jahre aufgeteilt, sodass im Jahr 2025 und im Jahr 2026 jeweils 10.000 € zur Verfügung stehen.

Weiteres Verfahren:

Die Verwaltung erarbeitet nach Beschluss der Richtlinie zum Coerdefonds eine niederschwellige Version der Richtlinie ebenso wie ein entsprechendes Antragsformular. Der Coerdefonds wird durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit im Stadtteil bekannt gemacht. Auf der Seite <https://www.muensterzukunft.de/> wird die Verwaltung eine Seite zum Thema Coerdefonds anlegen. Dort werden die Antragsdokumente hinterlegt, das Vorgehen der Beantragung kurz erläutert, die Sitzungstermine des Beirates bekannt gegeben, die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner hinterlegt sowie ein Nachweis über die bereits durchgeführten Maßnahmen geführt, um einen Anreiz für eigene Ideen zu erhalten. Die Richtlinie zum Coerdefonds sowie das Antragsformular

und die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner werden zudem auch analog im Stadtteil verfügbar sein.

i.V.
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlage:
Anlage A
Anlage 1 – Richtlinie der Stadt Münster zum Coerdefonds